



**LIECHTENSTEINER
FUSSBALLVERBAND**

Corona-Schutzkonzept

Liechtensteiner Cup 2020 / 2021

Version 20.10.2020

Allgemeines

Ziele

Corona-Schutzkonzepte für Veranstaltungen dienen dazu, die Verbreitung von Covid-19 zu verhindern. Mit dem vom LFV formulierten Corona-Schutzkonzept für den Liechtensteiner Cup wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, die Durchführbarkeit des Liechtensteiner Cups sowie der OFV- bzw. SFV-Meisterschaften aller beteiligten Teams sicherzustellen.

Die Massnahmen des Schutzkonzepts für den Liechtensteiner Cup 2020 / 2021 sehen zu diesem Zweck einerseits den Schutz der an den Cupspielen beteiligten Personen und andererseits die Rückverfolgbarkeit der die Spiele besuchenden Zuschauerinnen und Zuschauer vor.

Grundlage

Das nachfolgend formulierte Schutzkonzept basiert auf der von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erlassenen Covid-19-Verordnung vom 25. Juni 2020 (LGBL 2020 Nr. 206), den Regierungsbeschlüssen vom 15. und 20. Oktober 2020 sowie den von SFV und OFV formulierten Rahmenbedingungen, basierend auf entsprechenden Beschlüssen des Schweizer Bundesrates.

Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer

Dieses Corona-Schutzkonzept gilt nicht für die in die Zuständigkeit des OFV bzw. SFV fallenden Meisterschaften aller Ligen und Alterskategorien. Es findet ausschliesslich bei den Spielen des in die Zuständigkeit des LFV fallenden Liechtensteiner Cups in der Saison 2020 / 2021 Anwendung. Dabei ersetzt es die jeweiligen Schutzkonzepte des Heimclubs oder Anlagenbetreibers, sofern diese keine Massnahmen vorsehen, die über die nachfolgenden Bestimmungen hinausreichen.

Der LFV ist nicht für die Anwendung bzw. Einhaltung eines Schutzkonzeptes im Bereich des Stadion-Caterings (Kioskbetrieb) verantwortlich. Dies obliegt dem Anlagebetreiber oder Verein, der das Stadion-Catering übernimmt. Hierzu verweist der LFV auf die einschlägigen Bestimmungen, die gemäss den Regierungsbeschlüssen vom 15. und 20. Oktober 2020 für Restaurationsbetriebe gelten.

Grundsätze für Teilnehmende

Die Schutzmassnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 bei Teilnehmenden an Liechtensteiner Cupspielen umfassen die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie eine Maskenpflicht in Eingangs-, Garderoben- und Besprechungsräumen und auf der Spielerbank (Ersatzbank).

Teilnahme nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spiel teilnehmen oder als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Allfälligen Vorgaben des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.

Kann auf der Spielerbank (Ersatzbank) der Mindestabstand nicht eingehalten werden, haben alle dort sitzenden Personen eine Gesichtsmaske zu tragen.

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Maskenpflicht

In den Eingangs-, Garderoben- und Besprechungsräumen der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht. Das Tragen einer Gesichtsmaske (Mund-Nasenschutz) ist während der gesamten Verweildauer (Ausnahme Duschen) vorgeschrieben.

Die Maskenpflicht gilt auch auf der Spielerbank (Ersatzbank), sofern dort die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Hygiene

Die Einhaltung der Hygieneempfehlungen ist wichtig. Händewaschen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach der Teilnahme oder dem Besuch am Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Grundsätze für den Zuschauerbereich

Die für den Zuschauerbereich festgelegten Schutzmassnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 umfassen die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Erfassung von Personendaten.

Besuch nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Hygiene beachten

Die Einhaltung der Hygieneempfehlungen ist wichtig. Händewaschen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbesuch gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Abstand halten

Die geltende Abstandsregel von 1.5 Metern ist überall zu beachten. Auch im Sitzplatzbereich ist es nicht ausreichend, einen Platz freizuhalten. Hier sind ebenfalls 1.5 Meter Abstand einzuhalten oder Gesichtsmasken zu tragen.

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Personenfluss

Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Sektoren

Für Anlässe bis 1'000 Personen muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen, von 100 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich das Tragen einer Gesichtsmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Gesichtsmaskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann grundsätzlich auf die Erstellung von Sektoren verzichtet werden.

Präsenzlisten für Zuschauer

Um das Contact Tracing im Fall von Infektionen mit dem Coronavirus zu vereinfachen, wird an jedem Cupspiel eine Präsenzliste der Zuschauerinnen und Zuschauer geführt. Der Corona-Verantwortliche des Heimclubs erhebt dabei die Namen und Mobiltelefon-Nummern aller zuschauenden Personen.

Die entsprechenden Listen werden vom LFV während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Im Bedarfsfall werden die Listen den Behörden zur Rückverfolgung der beim Spiel anwesenden Personen zur Verfügung gestellt.

Personen, die sich weigern, Ihre Kontaktdaten anzugeben, werden angewiesen, die Sportanlage zu verlassen.

Selbstdeklaration für Teilnehmer am Spiel

Mit dem Ziel, die Durchführbarkeit des Liechtensteiner Cups sowie der OFV- bzw. SFV-Meisterschaften aller beteiligten Teams sicherzustellen, gilt es unbedingt zu vermeiden, dass Spieler, Trainer, Coaches und weitere Teammitglieder sowie Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten sich am Cupspiel mit dem Corona-Virus infizieren.

Spieler, Trainer, Coaches und weitere Teammitglieder sowie Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten, die am Spiel teilnehmen, sind daher verpflichtet, schriftlich zu bestätigen, dass sie zum aktuellen Zeitpunkt frei von Corona-Symptomen sind.

Zu diesem Zweck erhalten die Teamverantwortlichen sowie die Schiedsrichter im Vorfeld des Cupspiels entsprechende Bestätigungs-Formulare per E-Mail. Jede Person, die am Spiel teilnimmt, muss ein Formular ausfüllen und persönlich unterschreiben. Die Teamverantwortlichen und Schiedsrichter übergeben die gesammelten Formulare vor Spielbeginn dem Corona-Verantwortlichen des Heimclubs.

Schaan, 20. Oktober 2020

Liechtensteiner Fussballverband



Martin Stocklasa
Ressortleiter Breitenfussball

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 19.10.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



**Wichtiger denn je: Anstieg der
Infektionszahlen stoppen.**



Art 316.628.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download